



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**  
vom 13.10.2017

### Entwicklung der Zahnarztquote in Niederbayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Zahnärzte in Niederbayern zwischen 2012 und 2017 verändert (bitte für den zahnärztlichen Bezirksverband Niederbayern nach Jahren unterteilt auflisten)?
2. Wie hat sich das proportionale Arzt-Patient-Verhältnis in den Jahren 2012–2017 im zahnärztlichen Bezirksverband Niederbayern verändert (bitte für den zahnärztlichen Bezirksverband Niederbayern nach Jahren unterteilt auflisten)?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**  
vom 13.11.2017

Zu 1.:

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Zahlen vor. Die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung ist nach dem Willen des Bundesgesetzgebers vielmehr Aufgabe der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), die diese Aufgabe als Selbstverwaltungskörperschaft in eigener Verantwortung wahrnimmt. Wie die KZVB auf Nachfrage mitteilt, stellt sich die zahnärztliche Versorgung im Bezirk Niederbayern wie folgt dar:

Stichtag	Gesamt-einwohner	Anzahl Zahnärzte*	Anzahl angestellter Zahnärzte**	Gesamt
30.09.2012	1.189.384	689,50	61,00	750,50
30.09.2013	1.192.543	690,00	67,25	757,25
30.09.2014	1.192.543***	683,50	88,00	771,50
30.09.2015	1.189.153	674,00	108,75	782,75
30.09.2016	1.197.558	658,00	122,00	780,00
30.09.2017	1.212.119	647,50	131,50	779,00

\* nach Versorgungsauftrag

\*\* nach Beschäftigungsumfang

\*\*\* für 2014 wurden vom Landesamt für Statistik keine Einwohnerzahlen geliefert

Zu 2.:

Stichtag	Gesamt-einwohner	Gesamt	Einwohner je Zahnarzt
30.09.2012	1.189.384	750,50	1.584,8
30.09.2013	1.192.543	757,25	1.574,8
30.09.2014	1.192.543	771,50	1.545,7
30.09.2015	1.189.153	782,75	1.519,2
30.09.2016	1.197.558	780,00	1.535,3
30.09.2017	1.212.119	779,00	1.556,0

Nach § 5 Abs. 7 der vom gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Bedarfsplanungs-Richtlinie für Zahnärzte liegt die allgemeine bedarfsgerechte Versorgung in der zahnärztlichen Versorgung bei 1.680 Einwohnern je Zahnarzt. Abweichend hiervon gilt nach Anlage 6 der Bedarfsplanungs-Richtlinie für Zahnärzte in Ballungszentren wegen der dort stattfindenden Mitversorgung des Umlands eine Verhältniszahl von 1.280 als bedarfsgerecht. In Bayern gilt dies für die Städte München, Regensburg, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Würzburg, Augsburg und Ingolstadt.